

Beschlussvorlage Nr. 139/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	12.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Kindergarten Neustadtgödens: Erhöhter Betreuungsbedarf im Bereich der Krippengruppe

Sachverhalt:

Lt. aktueller Betriebserlaubnis des Kindergartens Neustadtgödens wird für die dortige Krippengruppe eine Kernbetreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr vorgesehen unter Einbeziehung einer optionalen Sonderöffnungszeit im Frühdienst (07.00 – 08.00 Uhr).

Von fünf Eltern ist der Wunsch vorgetragen worden, eine ergänzende Betreuung ihres Kindes bis 16.00 Uhr erhalten zu können, da dieses berufsbedingt notwendig ist.

Eine Erweiterung der Sonderöffnungszeiten um einen Spätdienst bis 16.00 Uhr setzt eine Genehmigung durch die Landesschulbehörde voraus; gleichzeitig sind die bisherigen arbeitsvertraglichen Stundenkontingente der in der Krippengruppe eingesetzten Betreuungskräfte um insgesamt rd. 11,00 Stunden wöchentlich zu erhöhen, welches wiederum jährliche Mehrausgaben in Höhe von rd. 13.800,00 € umfasst.

Im Kindergarten Cäciliengroden werden derzeit 12 Kinder über den Kernbetreuungszeitrahmen im Spätdienst betreut.

Es wird vorgeschlagen, wie folgt vorzugehen:

- Klärung, ob bereits auf Grund der vorliegenden Bedarfsanmeldungen (5) eine Erweiterung des Betreuungsangebotes vorgenommen werden soll;
- davon unabhängig ist von der Verwaltung eine Abstimmung mit der Landesschulbehörde bezüglich einer Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung des aktuellen Betreuungsangebotes herbeizuführen. Außerdem sind die finanziellen Auswirkungen unter Einbeziehung zu berücksichtigender Einnahmen (hier: allgemeine Finanzhilfe, Elternbeiträge) darzustellen.

Über die Angelegenheit soll abschließend in der nächsten Fachausschusssitzung beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Für eine weitere Bewertung des erhöhten Betreuungsbedarfs in der Krippengruppe des Kindergartens Neustadtgödens wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen einer Genehmigungsfähigkeit mit der Landesschulbehörde abzustimmen und die finanziellen Auswirkungen vollumfänglich unter Einbeziehung etwaiger Einnahmen zu ermitteln.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen